

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lars Oertwig

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Kaufrecht - Update 2022

Seminare VF GmbH; 2 Stunden; 19.01.2022 - 19.01.2022

Die Neuregelungen im Kaufrecht

UAB Sisra; 3 Stunden; 11.02.2022 - 11.02.2022

Neues aus dem Schadenrecht

advo union; 5 Stunden; 28.04.2022 - 28.04.2022

Kaskoschaden und Autokaufrecht

advo union; 5 Stunden; 29.04.2022 - 29.04.2022

LandesAnwalt Familienrecht

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 10 Stunden; 02.09.2022 - 03.09.2022

Auswirkungen von Drogenkonsum auf die Elternschaft sowie das Kindschaftsverfahren

Arbeitsgruppe Kinderschutz im Familienkonflikt; 3 Stunden; 21.09.2022 - 21.09.2022

Unterhalts- und Familienvermögensrecht einschl. Schnittstelle zum Erbrecht

advo union; 5 Stunden; 18.11.2022 - 18.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Februar 2023